

Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

Vokal-Anzeiger für die Ortschaften Bretinig, Hauswalde, Großröhrsdorf, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab 5 Mark, bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark 30 Pfennige, durch die Post 1 Mark 50 Pfennige, durch die Post 1 Mark 50 Pfennige.

Inserate, die 4gespaltene Korpuszeile 10 Pfg., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition auch unsere sämtlichen Zeitungsboten jederzeit gern entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen gewähren wir Rabatt nach Uebereinkunft.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/2 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/2 11 Uhr einzufenden. Inserate, welche in den oben vermerkten Geschäftsstellen abgegeben werden, werden an gedachten Tagen nur bis vormittag 9 Uhr angenommen.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretinig.

Nr. 33.

Sonnabend den 23. April 1904.

14. Jahrgang.

Verliches und Sächliches.

Bretinig. Die Königliche Amtshauptmannschaft Rameuz macht unterm 19. April 1904 folgendes bekannt: Noch immer kommt es vor, daß sogenannte unständige Arbeiter nicht gegen Invalidität versichert werden. Dies ist ungesetzlich und strafbar. Unständige Arbeiter sind solche, deren Beschäftigung ihrer Art nach versicherungspflichtig ist, aber bei den einzelnen Arbeitgebern meist nur kurze Zeit dauert und in einer Woche bei verschiedenen Arbeitgebern stattfindet, wie dies z. B. bei Tagelöhnern, Wäsch- und Aufwartefrauen, Näherinnen usw. vorkommt. Jeder Arbeitgeber hat solche Personen bei der Eingangsstelle bei Antritt des Arbeitsverhältnisses an- und nach Beendigung wieder abzumelden. Befreit davon ist er nur dann, wenn ihm die ordnungsgemäße Versicherung der von ihm beschäftigten Person nachgewiesen ist. Verpflichtet zur Abführung des Beitrags und zwar des vollen Wochenbeitrags ist derjenige Arbeitgeber, der den Versicherten zuerst in der Woche beschäftigt. Ist von diesem die Beitragszahlung unterlassen worden, so hat derjenige Arbeitgeber den Wochenbeitrag zu entrichten, der den Versicherten in derselben Woche weiter beschäftigt. Steht die versicherte Person in mehreren versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen gleichzeitig — z. B. Aufwartefrauen, die in mehreren Haushaltungen Dienste verrichten — so haften die Arbeitgeber als Gesamtschuldner für die vollen Wochenbeiträge. Die Weitläufigkeiten und Unbequemlichkeiten, welche die von verschiedenen Arbeitgebern in einer Woche zu erhaltenden und die von wechselnden Arbeitgebern öfter zu wiederholenden Meldungen unständiger Arbeiter, sowie die Einhebung der Beiträge für diese verursachen, lassen sich vermeiden, wenn solche unständige Arbeiter von der Bezugnis im § 144 des Invalidenversicherungsgesetzes Gebrauch machen und die Versicherungsbeiträge selbst entrichten. Sie haben zu diesem Zwecke die erforderlichen Marken bei der Post selbst zu kaufen, in die Quittungskarte, deren Ausstellung z. B. durch die Ortsbehörde zu erfolgen hat, einzulegen und zu entwerfen, indem der Tag, an dem wegen der erstmaligen Beschäftigung in der betreffenden Woche die Marke eingelebt wird, auf der letzteren in Ziffern (20. 4. 04 für 20. April 1904) deutlich angegeben wird. Sie können aber auch die Beiträge an die Eingangsstelle abführen, der dann die Verwendung und Entwertung der Marken, sowie die Ausstellung und der Umtausch der Quittungskarten obliegt. Sollte auch künftig noch die Meldung und pünktliche Beitragsabführung unterlassen werden, so wird die Bestrafung der Arbeitgeber unmissverständlich erfolgen.

— Untersuchungen der Bligableiter müssen periodisch immer wieder erfolgen. Nach den gewaltigen Stürmen in den letzten Wintermonaten und bei der starken Neigung zu Gewittern in den Frühlingmonaten sind sie unersetzlich. Die oberirdischen Leitungen lassen sich durch genaue Besichtigung leicht kontrollieren, allein bei der Hauptsache, bei den unterirdischen Leitungen, muß die Prüfung mit elektrischem Meßapparat erfolgen, um so den Grad der noch vorhandenen Widerstandsfähigkeit festzustellen.

P u l s n i g. Die hiesige Löwen-Apotheke, bisher im Besitz des Herrn Dr. Fleißner, wurde von dem zuletzt in der Königl. Hof-

apothek zu Dresden in leitender Stellung tätig gewesenem Herrn Apotheker Hartmann käuflich übernommen.

O b e r s e i n a. Als am vorigen Sonntag der Gutsbesitzer Friedrich Julius Schäfer hier vom Heubandel in Bretinig zurückkehrte, scheute plötzlich sein Pferd und ging mit dem Wagen durch. Bei einer scharfen Wegebiegung wurde der Wagen umgeworfen, wodurch die Insassen, der vorgenannte Gutsbesitzer und sein Kutscher, herausgeschleudert wurden. Herr Schäfer erlitt mehrere starke Verstauchungen und Ruckeldehnungen, während der Kutscher ohne Verletzung davongekommen zu sein scheint.

R a m e n z, 19. April. Nach dem Berichte der Finanzdeputation B der Zweiten Ständekammer über die wegen Erbauung von Eisenbahnen und Errichtung von Haltestellen u. eingegangenen Petitionen haben die Petitionen um Erbauung der Nordostbahn: Riesa-Königsbrück-Rameuz-Rabibor dieselbe Beurteilung wie bei der Tagung des Landtages im Jahre 1902 erfahren. Die Deputation beantragt, die Kammer wolle beschließen, die Petitionen, soweit sich dieselben auf eine direkte Verbindung von Riesa über Großenhain nach Königsbrück beziehen, der Königlichen Staatsregierung zur Erwägung, insoweit sich dieselben auf eine direkte Weiterführung von Königsbrück über Rameuz nach Rabibor beziehen, zur Kenntnisnahme, und alle sonstigen von einer direkten Verbindung abweichenden Vorschläge, zwecks Herbeiführung einer Prüfung zur Kenntnisnahme ohne besondere Empfehlung zu überweisen. Ferner beantragt die Deputation, die Petition um einen normalspurigen Anschluß Radeburgs an die projektierte Linie Großenhain-Königsbrück der Königlichen Staatsregierung zur Erwägung zu überweisen; die Petition um Erbauung einer Eisenbahn von Großröhrsdorf nach Bischofswerda dagegen auf sich beruhen zu lassen. Was die Anzahl der eingegangenen Petitionen anlangt, so werden in 163 Zuschriften erbeten: 42 neue Linien, 16 Haltestellen, 6 Erweiterungen, beziehentlich Verbesserungen vorhandener Anlagen, welche in 63 Nummern des Berichtes ihre Erledigung finden. Verbesserungen in der Beurteilung haben diesmal erfahren: 2 Linien zur Erwägung, 2 Linien zur Kenntnisnahme, 2 Haltestellen zur Erwägung, 5 Haltestellen zur Kenntnisnahme und 2 Linien zur Kenntnisnahme für Einführung des Rollbockverkehrs.

— Wie man hört, hat die Staatsregierung zu den Vorschlägen der Gesetzgebungs-Deputation bezüglich der Wahlrechtsänderung sich eine Erklärung bis nach der Debatte in der Zweiten Kammer vorbehalten. Das bezügliche Referat der Deputation dürfte demnächst im Plenum zur Verhandlung kommen.

D r e s d e n, 19. April. Der sich selbst der Polizei stellende Rassenfraudent. In völlig erschöpftem und abgerissenem Zustande meloete am heutigen Vormittag bei der hiesigen Königlichen Staatsanwaltschaft sich ein Mann, der angab, das böse Gewissen lasse ihm keine Ruhe mehr, er müsse bekennen, daß er Unterschlagungen begangen habe und bitte um seine Bestrafung. Der Defraudant war der Kassierer Friede, der als Verwalter der Krankenkasse eines benachbarten Dites vor einiger Zeit mit nicht unerheblichen Rassenbetrüben fähig wurde und seitdem ruhelos umherirrte. Heute morgen kam er mit der Bahn in Dresden an, begab sich sogleich zur

Königlichen Staatsanwaltschaft und bekannte sich der Unterschlagung von Rassengeldern in Höhe von mehreren tausend Mark schuldig. Er selbst war noch im Besitze von etwa 1800 Mark, die er der Behörde übergab. Alsdann wurde der reumütige Defraudant in das Untersuchungsgesängnis eingeliefert.

— Ihre k. und l. Hoheit die Erzherzogin Maria Josepha, Prinzessin von Sachsen, schwebte nach Meldungen aus Abbazia am Montag dajelbst in Lebensgefahr. Sie hatte mit Gefolge auf der Jagd „Dalmata“ einen Ausflug unternommen und die Jagd fuhr so unglücklich auf ein Felsenriff auf, daß sie ein Beck bekam und zu sinken begann. Glücklicherweise fuhr gerade die „Panonia“ der ungarisch-kroatischen Dampfschiffgesellschaft an der Stelle vorbei und hörte die Hilferufe von der „Dalmata“. Sie rettete die gefährdeten Insassen und brachte sie nach Fiume. König Oskar von Schweden, der von Abbazia einen Ausflug nach Fiume gemacht hatte und bei der Landung anwesend war, beglückwünschte sofort die Erzherzogin zu ihrer glücklichen Errettung.

W e i ß e n. Besuch aus Transvaal weite am Freitag in Keutewij auf dem dortigen, durch seine Stammschäferer weltbekannt gewordenen Rittergute. Unter den Gästen befand sich auch der ehemalige Burenkommandant Jooß. Der Besuch hatte den Zweck, den Ankauf von Zuchtböden aus der Steigerischen Merinoherde für Transvaal und den Drangestaat in die Wege zu leiten.

— Ein Opfer seines Verjuzes wurde der Stadtkrankenhausverwalter Stephan in Döbeln. Durch Verpflegung der aus der Stadt und Umgebung vereinzelt im Stadtkrankenhaus aufgenommenen Typhuskranken wurde er selbst von der Seuche angesteckt. Während fast alle Typhuskranken als geheilt wieder entlassen werden konnten, ist der Krankenhausverwalter, ein Mann in den besten Jahren, der Seuche am vergangenen Sonntag erlegen.

D ö b e l n. Bei der Abfahrt der vom Hauptmann von Bogenski geführten 6. Feldkompanie nach Südwesafrika hatte der hiesige Regellklub „Die Getreuen“ an die Mannschaften ein sinniges Gedicht des hiesigen Dichters Emmerich verteilen lassen. Dieser Tage ist nun eine vom 13. März datierte Ansichtspostkarte aus Olahandja hier eingetroffen, auf der Hauptmann v. Bogenski dem Danke der Kompanie hinzufügt: „Wir hoffen, recht bald in die Feuertaufe zu kommen.“ Jetzt zählt der tapfere Hauptmann bereits nicht mehr zu den Lebenden, denn in dem Gescheh vom 13. April bei Ojofasja ist er gefallen.

— Wird sinnlose Trunkenheit bei Militärgerichten als Strafausschließungsgrund (§ 51 des Reichsstrafgesetzbuches) erachtet? Die Frage ist zu bejahen. Vor dem Kriegsgericht der 4. Division Nr. 40 (Chemnitz) wurde folgender Fall verhandelt. Soldat B. vom 10. Infanterie-Regiment Nr. 134 (Blauen) kam eines Abends zu spät nach der Kaserne. Er stieg über die Mauer und wurde von einem Unteroffizier erwischt, dem er einen Stoß vor die Brust versetzte; auch widersezte sich B., als ihm der Vorgesetzte das Seitengewehr abnehmen wollte, und schließlich warf er dem Unteroffizier das Koppel vor die Füße, nachdem er die Seitengewehrseide einige Male geknickt hatte. Auf der Wache gebrauchte er achtungsverletzende Reden. Gegenüber der Anklage, die auf beharrlichen Ungehorsam-

achtungsverletzung vor versammelter Mannschaft, Bergreifens an einem Vorgesetzten und Sachbeschädigung lautet, bemerkte der Angeklagte, er sei sinnlos betrunken gewesen und könne sich auf die Vorgänge, die von den Zeugen bestätigt wurden, nicht besinnen. Vier Zeugen sagten aus, B. sei nicht betrunken gewesen; der Feldwebel hat ihn aber für sinnlos betrunken gehalten. Der ärztliche Sachverständige begutachtete, B. sei nicht sinnlos betrunken gewesen. Der Verteidiger nahm für B. den Schutz des § 51 in Anspruch und beantragte, ein Obergutachten herbeizuführen. Das geschah. Auf Grund dieses Obergutachtens wurde die Anklage zurückgezogen.

— Vom 1. Oktober d. J. ab wird das in Chemnitz in Garnison stehende kombinierte Jäger-Detachement zu Pferde (1. Eskadron Jäger zu Pferde Nr. 12 und 2. Eskadron Jäger zu Pferde Nr. 19) mit der Lanze bewaffnet. Außerdem führen die Jäger zu Pferde noch den Kavalleriefädel 92 und den Karabiner, die Unteroffiziere an Stelle des Karabiners den Revolver.

L e i p z i g. Die von der Kreishauptmannschaft an die Ortskrankenkasse erlassene Verordnung, die Zahl der Ärzte (von 71) auf 98 zu erhöhen, ist durch die große Anzahl von Beschwerden der Rassenmitglieder über unzureichende ärztliche Versorgung veranlaßt. Ramentlich fehlt es in empfindlicher Weise an Spezialärzten. Die Verfassung der Kreishauptmannschaft, die selbstverständlich im Einvernehmen mit der sächsischen Regierung erlassen worden ist, beweist, daß die von seiten der Rassenmitglieder erhobenen Beschwerden doch nicht, wie vielfach behauptet, unbegründet und von früheren Rassenärzten ausgegangen sein können; in diesem Falle würde die Kreishauptmannschaft, die bisher stets die Sache der Rasse vertreten hat, sich nicht zu einem so entscheidenden Vorgehen entschlossen haben. Vermag nun die Rasse binnen einer Woche 27 neue Ärzte nicht zu beschaffen, so muß damit gerechnet werden, daß die Aufsichtsbeförderung aus eigener Machtvollkommenheit so viele der bisherigen Rassenärzte zu den zwischen ihr und den Ärzten vereinbarten Bedingungen engagiert, als sie für nötig erachtet. Es dürfte der Rasse schwerlich gelingen, in so kurzer Zeit der Anordnung der Kreishauptmannschaft zu entsprechen. In diesem Falle wäre die schließliche Niederlage der Rasse unabwendbar.

Kirchennachrichten von Bretinig.
Sonntag Jubilate: 1/2 9 Uhr Gottesdienst.
1/2 11 Uhr kirchliche Unterredung.

Kirchennachrichten von Großröhrsdorf.
An Geburten wurden eingetragen: Linda Anna, T. des Färbergehilfen Julius Nag Knöfel 288. — Marie Elisabeth, T. des Tagearbeiters Ernst Emil Bichler 109. — Fritz Arno, S. des Kutschers Edwin Robert Thomas 148. — Vertha Elsa, T. des Stuhlbauers Alwin Bernhard Ziegenbalg 153.
Als gestorben wurden eingetragen: Max Erich, S. des Fabrikarbeiters Wilhelm August Thomas 18b, 6 M. 24 T. alt. — Ernestine Wilhelmine Nigische, verwitwet gewesene Schuster, geb. Senf, Witwe des Fabrikarbeiters Friedrich August Nigische 320, 60 J. 8 M. 14 T. alt. — Ernst Otto Zimmermann, Fleischer, Witwer, 221 s, 40 J. 10 M. 14 T. alt. — Ida Amalie, geb. Grohmann, Witwe des Postverw. Johann Christian Gustav Schobert, 270 s, 60 J. 14 T. alt.